

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

5 (11.1.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-891704](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-891704)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontroversverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. XII 33: 580. Druck und Verlag: E. Zirk, Elsfleth. Hauptverteilung: H. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenzeile 5 Pf., Familienanzeigen die Millimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen Fernruf Nr. 390 in der Anzeigenpreisliste), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. Schließfach 17

Nr. 5

Elsfleth, Donnerstag, den 11. Januar

1934

Frankreichs Saargelüste

Es ist gewissermaßen völkergeschichtliches, daß Frankreich in Versailles verlor, daß das Saargebiet durch einen Handreich zu annektieren. Das wissen wir nicht nur von der damaligen französischen Saarbesatzung, das hat uns Tardein in seinem Buch „La Paix“ attemäßig übermitteln. Als er damals keine Kenntnis von den Saarverhandlungen der Öffentlichkeit bekanntgab, gelang es noch in der Ueberzeugung, daß die „kleinen Schönheitsfehler“, die das Versailles Diktat für französische Augen noch aufwies, in Kürze noch ausgeglichen werden würden. Denn schließlich hatten die französischen Militärs, die französischen Wirtschaftler und die französischen Annerkennungspolitiker von vornherein die Absicht, mit der Belegung des gesamten linken Rheingebietes dieses Gebiet ein für allemal Frankreich in irgendeiner Form anzugliedern. Damit wäre dann auch das Schicksal des Saargebietes besiegelt worden. Daß es, nicht zuletzt durch den zähen Abwehrkampf der Bevölkerung an Rhein, Ruhr und Saar, anders kam, daß das Rheingebiet geräumt werden mußte und selbst das Saargebiet von der vertragswidrigen französischen Saarbesatzung frei wurde, hat die französischen Pläne auch auf das Saargebiet wesentlich verdrängt.

In einem aber ist sich Frankreich treu geblieben, nämlich in dem Willen, seinen Einfluß an der Saar zu behalten. Seine Methoden, dieses Ziel zu erreichen, haben sich im Verlaufe der vergangenen 15 Jahre mehrfach geändert. Das ganze Register weltlicher Propaganda- und Agitationskunst ist aufgebaut worden, um die Bevölkerung an der Saar im französischen Sinne zu beeinflussen.

Nach den Versailles Diktatbestimmungen muß 15 Jahre nach Inkraftsetzung des sogenannten Versailles Friedensvertrages die Bevölkerung an der Saar zur Abstimmung aufgerufen werden darüber, ob sie sich für Deutschland, für Frankreich oder für die Beibehaltung des derzeitigen Völkerbundesregimes entscheidet. Spätestens Anfang nächsten Jahres muß also die Saarabstimmung erfolgen. Dem Völkerbundsrat fällt die Aufgabe zu, die näheren Einzelheiten und den Zeitpunkt der Abstimmung so festzusetzen, daß eine freie, geheime und unbeeinträchtigte Stimmung abgelesen ist. Deshalb steht auf der Tagesordnung des am 15. Januar zusammengetretenen Völkerbundesrates die „Festlegung der Maßnahmen zur Vorbereitung der Volksabstimmung im Saargebiet“. Nach dem, was vorausgegangen ist, konnte es kaum übersehen werden, daß von französischer Seite verdrängt, schon diese zu erwartenden Beschlüsse zugunsten der französischen Annexionsstheze zu beeinflussen. Das geschieht u. a. durch den regelmäßigen Vierteljahresbericht der Saarregierungs-Kommission über die Verhältnisse an der Saar. Die Saarregierung befindet sich, das ist eine feststehende Tatsache, völlig unter dem Einfluß der französischen Saarpolitik. Während des Jahres 1933 hat sie sich vollständig in der Vorbereitung der Saarabstimmung durch Maßnahmen bestätigt, die der Saarbevölkerung jede politische Meinungsäußerung und jegliche politische Betätigung im Sinne ihrer deutschen Einstellung nehmen. Diese Maßnahmen dienen der Saarregierung gleichzeitig als Unterlage für ihren Bericht an den Völkerbundsrat.

In der französischen Presse sind in letzter Zeit Veröffentlichungen erfolgt, die nicht anders als systematische Beeinflussung des Völkerbundes in seinen Saargebietes-beschlüssen angehen werden können. Man spricht dort ganz offen davon, daß das Abstimmungsergebnis nicht allein ausschlaggebend sein kann für die Saarschiedung des Völkerbundes, daß vielmehr andere Gesichtspunkte mit herangezogen werden müssen, nicht zuletzt wirtschaftliche, strategische und solche des französischen Prestiges. Um sich hierfür wenigstens einige Scheingründe verschaffen zu können, hat man schon seit Jahren von französischer Seite aus verdrängt, Elemente ins Saargebiet zu ziehen, denen man, wenn auch kein Abstimmungsrecht, wohl aber die Rolle eines Auswertungsfaktors zuschreiben möchte. Man will also die Nichtabstimmungsberechtigten gewissermaßen zu Leuten kempeln, die aus irgendwelchen Gründen sich an der Abstimmung nicht beteiligen. Diese will man dann dem Stimmen zurechnen, die sich evtl. für Frankreich aussprechen sollten. Das ist ein Manöver, wie man es jetzt vorbereitet. Da über die Zahl der Abstimmungsberechtigten bisher geistlich eine Liste aufgestellt worden sind, ist der Verdacht berechtigt, daß man auf diesem Wege die Saara bitt im ungunstigen Frankreich zu fällen sich bemüht. Darauf lassen auch die verschiedensten französischen Propagandaorganisationen schließen. Die jetzt an der Saar arbeiten und die aus den Kreisen deutscher Emigranten Zugang erhalten haben. Wie weit die französischen Beeinflussungsversuche gehen, ist erst in diesen Tagen durch die Tatsache bewiesen worden, daß die Saarregierung sogenannte deutsche politische Flüchtlinge in die laarländische Polizei eingeworfen hat mit dem unerkennbaren Ziel, Spitzeldienste einzurichten. Diesen Elementen dürfte auch die Aufgabe zufallen, derartige Abhimmungs-Feststellungen zu ermöglichen. Jedenfalls erfordert es deutscherseits größte Aufmerksamkeit und unermüdete Aufklärungsarbeit, damit die Welt über die Dinge unterrichtet wird, die sich mit dem Ziele der Entrechtung und Verflistung eines deutschen Volksammes abspielen.

Stavitsky gestorben

Gerüchte um seinen Tod

Paris, 10. Januar. Stavitsky ist, ohne das Bewußtsein nochmals erlangt zu haben, der schweren Schußverletzung, die er sich beigebracht hat, erlegen. Der Staatsanwalt konnte den Russen vor seinem Ableben nicht mehr vernehmen, so daß viele Zusammenhänge des Skandals unaufgeklärt bleiben werden.

Als der verhaftete Direktor des Crédit Municipal von Bononne, Tiffier, im Gefängnis von dem Selbstmordverdacht Stavitskys hörte, soll er ausgerufen haben: „Das ist unmöglich! Ein Mann wie Stavitsky bringt sich nicht um“. Auch der Rechtsbeistand Tiffiers teilte diese Auffassung und erwartet eine gerichtsarztliche Untersuchung. Die Nachricht von dem Selbstmord findet nicht überall Glauben. In vielen Kreisen wird offen oder verdeckt von einem Verleumdungsmandat der Polizei gesprochen, die, wie man behauptet, einen für viele Persönlichkeiten stark belastenden Mann habe verschwinden lassen wollen. Selbst der haupt-schriftleiter der großen Tageszeitung „Le Jour“, Léon Bailby, erklärt: „Ein Mann wie Stavitsky begeht nicht Selbstmord. Auch hier muß Klarheit geschaffen werden. Aber wo sind die Männer, die Mut genug haben, sich in diesen hegenzesseln zu wagen?“ Der sozialistische „Populaire“ und die kommunistische „Humanité“ erklären, Stavitsky habe auch als Polizeispitzel gearbeitet. Dabei habe er in vielem Einbild gewinnen können. Jetzt, wo er unbehaglich wurde, habe man ihn beseitigen wollen. Ja, die Urheber dieser Information verteidigen sich sogar zu der Behauptung, daß zwei Polizeibeamte in aller Stille mit der Waffon betraut worden seien, Stavitsky ins Jenkels zu befördern. Man habe einen Selbstmordversuch nur verdrängt. Aber, so führt das Blatt fort, „wie der Selbstmord des Barons Reinac nicht den Bananamas-Standal verhindert hat, und ebenso wie der Selbstmord des Obersten Henry die Dreyfus-Affaire nicht zu verdecken vermochte, dürfte auch der sogenannte Selbstmord Stavitskys nicht den Bononner Skandal verdrängen.“

Die Flucht des Betrügers

Ueber die Flucht Stavitskys aus Paris am Weihnachtsabend sichern jetzt Einzelheiten durch. Ein Mitglied der Zeitung „La Volonté“ namens Ricaglio, der als Stavitskys Freund an der „Volonté“ arbeitete, wurde am 23. Dezember von Stavitsky angerufen. Stavitsky fragte ihn, ob er, wie alle Jahre, seinen Weihnachtsurlaub in seiner Villa in Cernoz verbringen werde. Als Ricaglio bejahte, antwortete Stavitsky, daß er sich ihm anschließen werde. Am 24. Dezember verließen sie im Auto Paris, übernachteten in Fontainebleau und fuhrten am 25. Dezember nach Dijon weiter. Sie unterdrücken jedoch unterwegs wegen schlechter Straßen ihre Autofahrt und reiten mit der Eisenbahn weiter. Da die Zentralkommission der Villa Ricaglios in Cernoz nicht in Ordnung war, mietete Ricaglio in seinem Namen eine Nachbarvilla. Er verließ am 28. Dezember Cernoz wieder. Nach seiner Ankunft in Paris erfuhr er von dem Haftbefehl gegen Stavitsky. Er reiste schleunigst wieder zurück und überbrachte Stavitsky diese Nachricht. Stavitsky erwiderte darauf, mit dem Revolver spielen: „Lebendig werden sie mich nicht kriegen.“ Ricaglio reiste nach Paris zurück, nachdem er Stavitsky erklärt hatte, daß er ihn nicht anzeigen werde, weil Stavitsky sich während einer Krankheit seiner Tochter gegenüber sehr gefällig gezeigt hatte.

Der Generalsstaatsanwalt hat eine eingehende Untersuchung darüber angestellt, wie es vorkommen konnte, daß der Prozeß, der gegen Stavitsky seit fünf Jahren vor der 13. Pariser Strafkammer anhängig ist, nicht weniger als 19mal zur Verhandlung anberaumt und ebensooft wieder auf später verdrängt worden ist.

Eine aufsehenerregende Verhaftung

Der Untersuchungsrichter hat den Direktor der latirisch-politischen Zeitschrift „Dee et Dingles“, Pierre Darius, verhaften lassen. Aus den Aussagen Darius' ergibt sich, daß die Zeitschrift im November 1932 Berichte über die gefälschten Raffenzugscheine des Bononner Leihhauses veröffentlicht hat. Auf eine Bitte des Leiters der „Volonté“ seien diese Nachrichten dann berichtigt worden, und zwar dahin, daß keine gefälschten Scheine ausgegeben worden seien. Dann sei Darius mit Stavitsky zusammengekommen, und dieser habe geäußert, er wolle alle politisch-latirischen Wochenschriften in seine Hand bekommen und sich auf diese Weise vor allen Angriffen schützen. Darius habe dann diese Aufsammlungen in die Hand genommen, aber nur drei zusammenbringen können, nämlich „Dee et Dingles“, „Argagnan“ und „Le Cri du Jour“.

Stavitsky habe Darius dafür eine monatliche Zahlung von 15 000 Franken versprochen, und als Darius Bedenken wegen des ständigen Eingangs dieser Summe äußerte, habe Stavitsky erwidert, er könne kein Versprechen aufrecht erhalten und lieber haben, wenn Darius ihm helfen würde, Kassenheben des Bononner Leihhauses zu beschaffen. Darius habe darauf entsprechende Schritte im Landwirtschaftsministerium und bei einer landwirtschaftlichen Kreditkassa verdrängt, jedoch ohne Erfolg.

Rabinett Chautemps umgebildet

Der Bononner Standal vor dem Ministerialrat.

Unter dem Vorhitz des Staatspräsidenten trat ein Ministerialrat zusammen. Ministerpräsident Chautemps erstattete Bericht über den bisherigen Verlauf des Finanzabstands von Bononne und erklärte, daß er bereit sei, in der Kammer die sofortige Beratung der diesbezüglichen Interpellationsanträge anzunehmen. Chautemps verlas sodann das Rücktrittsschreiben des bisherigen Kolonialministers Dalimier.

Der Ministerpräsident unterbreitete dem Staatspräsidenten ferner die Ernennung des bisherigen Arbeitsministers Lamoureux zum Kolonialminister, des bisherigen Handelsmarineinministers Frot zum Arbeitsminister und des bisherigen Unterstaatssekretärs im Innenministerium Bertrand zum Handelsmarineinminister. Auch diese Ernennungen wurden vom Staatspräsidenten angenommen.

Anschlagsversuch auf Saito

Tokio, 10. Januar. Ein Japaner suchte, offenbar in der Absicht, den Ministerpräsidenten Saito zu ermorden, in die Wohnung Saitos einzudringen. Die Wache nahm jedoch noch rechtzeitig den Eindringling fest. Man fand bei ihm eine Waffe und einen Brief. Der Schreiber des Briefes führt aus, er wolle den japanischen Ministerpräsidenten töten, da so ein alter Mann wie Saito in den heutigen Zeiten nicht die japanische Politik erfolgreich leiten könne. Außerdem habe Saito den nationalen Willen des japanischen Volkes geäußert.

Bezeichnung der SA

und ihrer Untergliederungen.

In einem Rundschreiben des Obersten SA-Führers heißt es über die Bezeichnung der SA und ihrer Untergliederungen u. a.:

Die gesamte SA, d. h. alle der Obersten SA-Führung unterstellten Gliederungen, werden in dem Begriff die SA zusammengefaßt. Zur SA gehören daher: Die eigentliche oder aktive SA (sie setzt sich aus SA und SS zusammen), die SA-Reserve I und II, das NSKK.

SA, SS, SA-R. I, SA-R. II und NSKK bezeichnet man als Gliederungen der SA.

Der SA-Mann ist die Bezeichnung für alle Angehörigen der der Obersten SA-Führung unterstellten Gliederungen. Die Mehrzahl von SA-Männern heißt SA-Männer, nicht SA-Leute. Der SA-Mann kann daneben noch bezeichnet werden als SA-Mann, SA-R-Mann, NSKK-Mann.

Der SA-Mann kann sein: SA-Führer (vom Sturmführer einschließlich aufwärts), SA-Unterführer (vom SA-Führer einschließlich bis Obertruppführer einschließlich) und SA-Mann (Rotenführer, Sturmmann, SA-Mann).

Daneben kann auch die Bezeichnung SS. (SA-R., NSKK)-Führer und -Unterführer verwendet werden.

Alle noch nicht endgültig eingereihten oder überführten Angehörigen der SA, SS., SA-R. und NSKK tragen die Bezeichnung SA-Anwärter (SA-R., SA-R., NSKK-Anwärter).

Alle Gliederungen der SA (SA, SS, SA-R. und NSKK) bestehen aus Einheiten. Die niedrige Einheit ist der Sturm; Sturmabn., Stababn. usw. bis zur Obergruppe (Oberflandernsverband) werden ebenfalls als Einheiten bezeichnet. Bei Trupps und Scharen spricht man von Unterheiten.

Abteilung Presse in der Obersten SA-Führung

Im Stabe der Obersten SA-Führung ist mit dem Dienstlich München eine neue Abteilung Presse eingerichtet worden. Zum Abteilungschef ist mit Wirkung vom 15. Januar 1934 vom Chef des Stabes der Brigadeführer Wilhelm Weiß, Chef vom Dienst des „Völkischen Beobachters“, ernannt worden. Ein Sonderreferat Information übernimmt als Referent der Oberführer Gerhard Ludwig Bing, der damit vom Stabe der Gruppe Berlin-Brandenburg in den Stab der Obersten SA-Führung verdrängt wird. Der Presseferent Obertruppführer Josef Bösch übernimmt in der neuen Abteilung das Referat Pressestelle.

Ständischer Aufbau Sache der Partei

Eine Verordnung Dr. Leys.

München, 10. Januar.

Der Stabsleiter der R.D. Dr. Robert Ley hat folgende Verordnung erlassen: „Ich mache hiermit entsprechend dem Willen des Führers erneut allen Gauleitern zur Pflicht, die Neubildung von angeblich ständischen Organisationen sowie Verlautbarungen schriftlicher oder mündlicher Art über ständischen Aufbau zu verhindern.“

Die Vorbereitung des ständischen Aufbaus ist ausschließlich Sache des Amtes für ständischen Aufbau der NSDAP, dessen Verlautbarungen allein von Bedeutung sind. Geküchlich verankert und parteiamtlich anerkannt sind nur Reichsjährstand und Reichskulturkammer.

Rückblick und Ausblick

„Die Gesamtausichten der Wirtschaft für das Jahr 1934 sind denkbar günstig.“

Von Staatssekretär im Reichsfinanzministerium
Fritz Reinhardt.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahre 1933 um zwei Millionen zurückgegangen, von sechs auf vier Millionen. Unsere Berechnungen lassen vermuten, daß die Zahl der Arbeitslosen weiter sinken und im Hochsommer 1934 zwei Millionen erreichen wird. Besonders groß wird im neuen Jahr die Nachfrage nach Bauarbeitern sein. Im Baugewerbe und den damit verbundenen Nebengewerben, insbesondere im Handwerk, wird es im Hochsommer 1934 wahrscheinlich keinen Arbeitslosen mehr geben. — Auch in der Eisenindustrie, in der Maschinenindustrie, in der Werkzeugindustrie, in der Möbelindustrie und im Bekleidungsgebiete werden wir im Jahr 1934 einen weiteren gewaltigen Aufschwung erleben.

Die Umwälze in der deutschen Volkswirtschaft sind im Kalenderjahr 1933 um mindestens 10 Milliarden Reichsmark gestiegen. 5 Milliarden von diesen 10 Milliarden stellen neues Volkseinkommen dar. Der im Umfah enthaltene Anteil der Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge beträgt 15 v. H., der in den 10 Milliarden enthaltene Anteil infolgedessen 1,5 Milliarden Reichsmark. Um diese 1,5 Milliarden Reichsmark zu verbessern sich die Einnahmeseiten der gesamten öffentlichen Verwaltung (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) und der Sozialversicherungsstellen. Etwa die Hälfte dieser 1,5 Milliarden RM wird erst im Kalenderjahr 1934 fließen.

Im Jahre 1934 werden die Umwälze der deutschen Volkswirtschaft um weitere 12 bis 14 Milliarden Reichsmark steigen. 6 bis 7 Milliarden Reichsmark davon werden neues Volkseinkommen darstellen. Der in den 12 bis 14 Milliarden Reichsmark enthaltene Anteil der Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge wird 1,8 bis 2,1 Milliarden Reichsmark betragen. Die Entwicklung wird, in Milliarden Reichsmark, voraussichtlich die folgende sein:

	1933	1934
Zunahme der Umwälze	gegenüb. 1932	gegenüb. 1933
Zunahme des Volkseinkommens	10,0	22,0
Zunahme der Einnahmen an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen	5,0	11,0
	1,5	3,3

Das Auskommen an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen bewegt sich nicht mehr nach unten, sondern nach oben, es bleibt im Rechnungsjahr 1933 das erste Mal seit vielen Jahren nicht mehr unter dem Vorkriegsniveau. Die Pflichtbeiträge in den öffentlichen Haushalten werden nicht mehr größer, sondern kleiner. Im Laufe des Jahres 1934 wird die große Steuerreform erfolgen. Diese wird eine grundlegende Vereinfachung unseres gesamten deutschen Steuerwesens bringen und eine Senkung der auf Produktion, Verbrauch und Besitz ruhenden Steuerlast einleiten.

Der Druck der kurzfristigen Fälligkeiten der Gemeinden in der Summe von etwas mehr als zwei Milliarden Reichsmark ist durch das Gemeindeumschulungsgesetz vom 21. September 1933 beseitigt worden. Der jährliche Zinsdienst der Gemeinden ist um 50 bis 70 Millionen Reichsmark gesenkt worden. Die Gemeinden werden im Jahre 1934 wieder mehr als in den letzten Jahren als Auftragnehmer von Handwerk, Gewerbe und Industrie in Erscheinung treten können.

Eine organische Senkung der Zinsen und auch auf diesem Gebiet eine wesentliche Entlastung der Produktion, des Verbrauchs und insbesondere des Hausbesitzes wird eines der Ziele des Jahres 1934 sein.

Die Gesamteinlagen der Sparkassen sind im Jahre 1933 von rund 11 auf rund 12 Milliarden Reichsmark gestiegen. Es steht außer Frage, daß auch dieser Wiederanstieg von Dauer sein wird. Die Folge wird sein, daß die Sparkassen immer größere Summen dem Handwerk, dem Gewerbe, der Landwirtschaft und sonstigen Zweigen der deutschen Wirtschaft als Kredite werden zur Verfügung stellen können.

Die Gesamtausichten für das Jahr 1934 sind denkbar günstig. Die soziale, wirtschaftliche und finanzielle Gesundung wird im Jahre 1934 noch wesentlich größeren Umfang erreichen als im Jahre 1933. Die Hauptsache wird sein, daß alle Volksgenossen im Rahmen der von der Reichsregierung ausgegebenen Richtlinien nach wie vor unentwegt ihre Pflicht tun.

Maitowski-Prozess

252 Jahre Zuchthaus und Gefängnis gefordert.

Im Maitowski-Prozess beehrte der Staatsanwalt gegen die Angeklagten, insgesamt 252 Jahre Freiheitsstrafen zu verhängen, und zwar gegen den Angeklagten Schu d a r wegen Landfriedensbruchs als Rädelstführer und Gewalttäter sowie wegen Kaufhandels adst Jahre Zuchthaus, gegen den Angeklagten M ü l l e r wegen Landfriedensbruchs als Rädelstführer und Beteiligung am R.F.Z., sowie Kaufhandels zwölf Jahre Zuchthaus, gegen den Angeklagten K o s s e l wegen Landfriedensbruchs als Rädelstführer und Gewalttäter, wegen Kaufhandels, verurteilt Mordes und unbefugter Schußwaffenführung die höchstmögliche Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren, gegen den Angeklagten F l e i s c h b e r g wegen Landfriedensbruchs als Gewalttäter, verurteilt Mordes, unbefugter Schußwaffenführung und Schußwaffengehehens die für Jugendliche zulässige Höchststrafe von zehn Jahren Gefängnis, gegen den Angeklagten E e f e wegen Landfriedensbruchs, verurteilt Mordes und unbefugter Schußwaffenführung elf Jahre Zuchthaus, gegen den Angeklagten W o l f e wegen Landfriedensbruchs, unbefugter Schußwaffenführung und Kaufhandels sieben Jahre Gefängnis, gegen den Angeklagten C h o r a k y wegen Landfriedensbruchs als Rädelstführer und Gewalttäter, verurteilt Mordes, Kaufhandels, unbefugter Schußwaffenführung sowie Zugehörigkeit zum R.F.Z. die höchstmögliche Zuchthausstrafe von 15 Jahren, gegen den Angeklagten P l e s s j o r wegen Landfriedensbruchs als Gewalttäter, verurteilt Mordes, unbefugter Schußwaffenführung und Kaufhandels insgesamt 15 Jahre Zuchthaus.

Zum Strafmaß erklärte Staatsanwalt C h e r i u. a.: Die Schuld aller Angeklagten, die beschuldigt sind, an dem Ueberfall beteiligt gewesen zu sein, der als Opfer den Tod eines großen Freiheitskämpfers für das neue Reich und eines tapferen Soldaten der Polizei gefordert hat, ist erwiesen. Nicht minder schwerwiegend und daher nicht minder verantwortungsvoll ist das Verbrechen, das die Frage der Strafe nicht das Schlangenhaupt der Rache soll uns leiten. Das wäre ein Verstoß gegen den Befehl des Führers, aber das Schwert der Gerechtigkeit in seiner vollen Schärfe muß uns weisen bei der Urteilsfindung sein. Es geht um Lebensfragen des Volkes, denn kaum je, abgesehen von dem großen Verbrechen am 27. Februar, ist uns die Wasse des volks- und staatsverfälschenden Bolschewismus mit solcher Herausforderung entgegengetreten wie in diesem Verfahren. Wohl teilen wir das Recht auf die Strafe bei den Verfechtern der roten Revolution mit solcher Selbstverständlichkeit und Rücksichtslosigkeit geltend gemacht worden als in der Nacht des 30. Januar, und wohl niemals hat sich das Haupt des Kommunismus in einem Gerichtssaal frecher zu erheben versucht als im Laufe dieser Hauptverhandlung. Es ist ein grundlegender Irrtum der Angeklagten, wenn sie meinen, sie hätten genau dasselbe Recht gehabt, für ihre politischen Ziele die Strafe zu erobren und zu verteidigen, wie dies die nationalsozialistische Bewegung für sich in Anspruch nimmt. Deutschland gehört den Deutschen und nicht den Knechten der asiatischen Seuche des Bolschewismus.

Am Morgen des 31. Januar hörten wir mit Entsetzen von den Vorgängen in der Wallstraße. Durch dieses gemeine Verbrechen des 30. Januar haben wir die richtige Einstellung zur Beurteilung der gerichtlichen Tat im Sinne der Stimme des Volkes. Das Urteil muß sich gründen auf den obersten Leitsatz des nationalsozialistischen Strafrechts: Nicht die Person des Täters steht im Vordergrund, sondern die Gefährlichkeit der durch die Tat zum Ausdruck gekommenen Gefinnung. Grenz die Tat aller, auch die der Mitleidauer, an ein gemeinsames Verbrechen gegen das Leben, dann muß sich auch das entscheidend auf die Höhe der Strafe auswirken.

Das freude Auftreten der kommunistischen Angeklagten und Zeugen in diesem Saal hat uns die Hinterhältigkeit und Gefährlichkeit der bolschewistischen Kampfesweise vor Augen geführt, einer Kampfesweise, die noch am Werke ist. In der Wallstraße hängen heute zwar die Gafentkreuzschnauzen aus den Fenstern, aber wir wissen nicht, ob sich der Feind nicht nur getarnt hat. Gefährtsleute haben gegeben, in diesem Prozeß nicht als Zeugen aufzutreten zu müssen, weil sie den Boykott und kommunistischen Terror fürchteten. Gewiß sind insulischen dem Kommunismus Schläge verfehlt worden, von denen er sich in Deutschland nicht mehr erholt. Aber hüten wir uns vor jener Grobmut, auf die die Angeklagten spekulieren, und die zurzeit nichts anderes wäre, als unverantwortlicher Veltchinn.

Wir als Organe des Rechts sind Diener am Volke. Wir haben den Führern des Volkes die Bahn freizumachen und freizubehalten zu ruhiger Arbeit. Unsere Pflicht ist es, den geschlagenen Feind, der diese Arbeit führen kann, niederzulegen, bis ihm auch jede Voraussetzung für sein verhängnisvolles Wirken genommen ist. Das Ziel dieses Prozesses ist nicht nur, Sühne zu finden für ein großes Verbrechen an der deutschen Freiheitsbewegung, sondern mit allen Machtmitteln des Gesetzes jene Bolschewistenburg in der Wallstraße und Umgebung reiflos auszuräumen und denen, die etwa noch auf den Gedanken kommen sollten, Schindluder mit dem Staat oder seinen Organen treiben zu können, mit aller Deutlichkeit klarzumachen, das Spiel des Bolschewismus in Deutschland ist verloren!

Die Beisetzung des Generals von Falkenhayn.

Auf dem Friedhof in Sage (Ostpreußen) fand die feierliche Beisetzung des Generals von Falkenhayn statt. Die Trauerfeier fand im Schloß der Fürstin zu Ann und Knopshausen in Lüttelsburg statt. Dem Garge, der den Helm und den Degen des Verstorbenen trug, folgte der Sturmbann der SA-Standarte 2 mit Sturmfaschinen und der Standartenkapelle unter den Kränzen, die dem Garge vorangetragen wurden, befanden sich solche des Kaisers, des Kronprinzen, der Reichswehr und der Generalität der alten Armee. Die große Zahl hoher Orden, darunter auch der Pour-le-Mérite, wurde vom Präsidenten des Ostpreussischen Kriegerbundes, Kurtmeißner Franz von dem Dahingeshiedenen vorangetragen. Auf dem Friedhof Sage, wo SS- und SA-Partei bildeten, hielt Generalmajorintendant Schomerus nochmals eine Grabrede und schloß die Reden des Verstorbenen als pflichttreuen Soldaten. Für die SA legte Sturmbannführer Feltow einen großen Vorbertraum an Graben nieder.

Der neue thüringische Landeshof gewählt.

Der thüringische Landesrichterkongress wählte mit 51 gegen 5 Stimmen Richteramt Caste zum Landeshofpräsidenten. Der bisherige Landeshofpräsident, Dr. Reichardt, tritt aus Gesundheitsrücksichten am 1. März in den Ruhestand.

Königsbesuch in München.

Aus Anlaß der Hochzeit des Grafen Toerring mit der Prinzessin Elisabeth von Griechenland sind zahlreiche Gäste in München eingetroffen, unter ihnen König Georg von Griechenland mit Gefolge, Prinz Nikolaos von Griechenland mit Familie, Prinz Peter von Griechenland, Prinz Paul von Seidlawien, die Erbprinzenin Hohenlohe-Langenburg und von Veitingen. Die Kronprinzessin Cecilie wird ebenso wie der König von Rumänien und der Kronprinz von Italien in München erwartet. Die Trauung findet am heutigen Mittwoch in Gesehof statt. Reichsstatthalter Ritter von Epp hat dem König Georg von Griechenland einen Besuch abgestattet.

Tränengas und Böller gegen Dolfuß-Terror.

Während die Reichsregierung die Regierung Dolfuß über eine weitere scharfe Befolgung der nationalsozialistischen Bewegung in Wien öffentlich angehalten wurden, explodierten an zahlreichen Stellen der Stadt Papierböller. An mehreren Lokalen, Kinos und Kaffeehäusern wurden Tränengasbomben geworfen und zertrümmert. Die Polizei konnte die unbekannteren Täter nicht fassen.

Die englische Beteiligung an der Genfer Ratstagung.

Wie aus London gemeldet wird, wird Lord Geheimfregelbewahrer Eden an der am 15. Januar beginnenden Tagung des Völkerbundesrats, die etwa eine Woche dauern wird, teilnehmen. Zweifelslos jedoch ist, ob Außenminister Sir John Simon die ganze Woche wegen der in London stattfindenden Kabinetts- und Ausschussbesprechungen über die Abrüstung in Genf bleiben kann, doch beachtlich ist, wie seine Amtsvorgänger, an den periodischen Sitzungen des Völkerbundesrats teilzunehmen. Sondern wird den Zeitpunkt für den Zusammentritt des Büros des Völkerbundes nach Rücksprache mit den Regierungen festlegen.

Der russische Botschafter in Washington bei Roozevelt.

In ihren Ansprachen anschließend der Ueberlieferung des Beglaubigungsschreibens betonten der russische Botschafter Trojanowski und Präsident Roozevelt den ersten und entschlossenen Willen, gemeinsam für die Erhaltung des Weltfriedens zu sorgen. Roozevelt sprach in diesem Zusammenhang von einer „gemeinsamen Aufgabe“, und Trojanowski erklärte u. a. in einer Welt, die triftige Gründe zur Unzufriedenheit mit den endlosen und bisher vollkommen ergebnislosen Redereien über Frieden und Abrüstung habe müße

Du bist wie ein Wunder

ROMAN VON ANNY VON PANHUIS.

Sie fragte nach dem Preise des Schmuckstücks. Er lächelte weiter unter dem so schwarz gefärbten Bärtchen. „Eine Köstlichkeit ist das Kleeblatt“, lobte er und küßte seine Fingerspitzen, um die Köstlichkeit nur recht zu betonen. „Ich könnte es Ihnen aber billig überlassen, ich habe das Stück nämlich schon lange liegen. Es ist nur was für erlesenen Geschmack. Ich laufe es noch in besseren Zeiten und gebe es Ihnen für tausend Frank.“

Marlene schaute erst vor der Zahl Tausend zurück, aber sie überlegte: nach der Umrechnung in deutsche Mährung schien der Preis gar nicht mehr sehr hoch. Sie begehrt das Schmuckstück zu sehen, konnte kaum abwarten, bis sie es in den Händen hielt. Die Vorderseite des Schmuckstücks hatte sie ja schon von draußen gesehen, von der Straße aus, nun wollte sie die Rückseite betrachten, sich überzeugen, ob man aus dieser Beschaffenheit den Schluß ziehen durfte: es sei vielleicht einmal auf einem anderen Gegenstand besessigt gewesen.

Sie dachte mit leichtem Frösteln an den Dolch. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen dachte der alte Herr mit dem schwarz gefärbten Bärtchen endlich das Kleeblatt aus dem Fenster geangelt, und Marlenes Fingerschlossen sich um das leicht verkaufte Ding. Sie hielt es dicht vor die Augen, drehte es langsam, fast zögernd um und mußte sich Mühe geben, Haltung zu bewahren, denn der Rückseite sah man deutlich an, es war wirklich einmal an einem anderen Gegenstand besessigt gewesen. Marlene hatte jetzt die volle Gewißheit; sie hielt das Kleeblatt in den Händen, das auf dem Dolch gesehen, den sie unter den Büchern in der Bibliothek von Maltstein gefunden hatte.

Sie war sofort entschlossen, das Kleeblatt zu kaufen, fragte aber:

„Können Sie mir nicht erzählen, woher der Anhänger stammt? Die Herkunft des Schmuckes, den ich trage, interessiert mich natürlich etwas.“

Er zupfte sein fohlschwarzes Bärtchen über dem Faltenmund zurecht.

„Da ist nicht viel zu erzählen, Madame. Der Anhänger stammt von einem Zirkuskünstler, einem gewissen Bernd Bruffat, der hier vor acht Jahren im Zirkus auftrat, wo ich ihn auch sah. Er konnte was; aber mit dem Geld kam er anscheinend nicht recht aus. Ein schöner blonder Kerl war es, von Nationalität Deutscher oder Oesterreicher. Er trug den Anhänger an der Uhrkette, und als er einmal hier bei mir vorbeikam, fragte er mich, wieviel ich ihm für das Kleeblatt gäbe. Er ließ es gleich hier, und ich zog ein Kettchen durch die Deise, weil es mir so leichter veräußlich schien.“

Marlene besaß Geld genug, den Anhänger bezahlen zu können; sie verdiente ja jetzt genügend. Mit dem sorgfältig verpackten Schmuckstück in ihrem Handtäschchen verließ sie den Laden und eilte zurück in ihre Pension. Sie riegelte sich in ihrem Zimmer ein, wollte ihren Kauf in aller Ruhe betrachten.

Eine volle Stunde brachte sie damit zu; aber es gab dann für sie auch keinen Zweifel mehr, die leere Stelle des Dolches mußte gerade von dem Kleeblatt ausgefüllt werden. Sie durfte sich da auf ihr Gedächtnis verlassen. Wie auf ein Papier aufgeschrieben, sah sie die betreffende Stelle auf dem Dolchgriff vor sich.

Aber was sollte sie nun tun? War das Kleeblatt für die Aufklärung des Mordes in Schloß Maltstein überhaupt von irgendwelchem Belang? Im ersten Augenblick, und noch, als sie es kaufte, schien es ihr dafür ungenügend wichtig, aber nun begann sie zu zweifeln. Dieser Zirkuskünstler hatte das Kleeblatt wahrscheinlich auch wieder von jemand gekauft, und wenn nicht, wo mochte er sein? Vielleicht lebte er nicht mehr oder irgendwo weit drüben in einem anderen Erdteil?

Aber dennoch! Manchmal konnte ein winziger Fingerzeig zur Aufklärung helfen, sie durfte nicht verbergen, was sie von dem Kleeblatt wußte, und daß sie es besaß.

Sie sann lange hin und her, und endlich glaubte sie den richtigen Weg gefunden zu haben.

Ein paar Tage später erhielt Adam von Maltzen einen „Einschreibebrief“ aus Paris. Auf dem Umschlag befand sich die gedruckte Adresse eines Anwalts, und der Brief fühlte sich an, als wenn ein kleines, dickes Stückchen Pappe darin wäre. Vielleicht eine Photographie.

Er sah an seinem Schreibtisch und öffnete den Umschlag mit dem Gefühl leichter Spannung. Ein Brief lag dann vor ihm und zwei mit einem dünnen Seidenfaden zusammengebundene Kartonschäftchen.

Er schnitt den Faden durch und schüttelte mit dem Kopfe. Er hielt ein goldenes Kleeblatt an dünner Goldkette in den Händen; grüne Steine glimmerten. Er betrachtete das Kleeblatt und schüttelte wieder mit dem Kopfe, ließ es dann auf die Tischplatte fallen und nahm den Brief zur Hand.

Er las in deutscher Sprache:

Herrn von Maltzen, Schloß Maltstein.

Sehr geehrter Herr!

Im Auftrage einer deutschen Dame, Fräulein Marlene Berner, die sich vorübergehend hier aufhielt, teile ich Ihnen folgendes mit: Der Dolch, der in Ihrem Schloß unter den Büchern gefunden wurde, weist eine charakteristische leere Stelle auf, die deutlich die Umrisse eines vierblättrigen Kleeblattes zeigt. Es muß dort einmal als Schmuck oder als Amulett ein Kleeblatt angebracht gewesen sein. Fräulein Berner träumte in der ersten Nacht in Ihrem Schloß von einem Kleeblatt mit grünen Steinen. Eine eingehende Wiedergabe dieses Traumes erlaubte sich, aber ich bitte Sie, mein Herr, im Hinblick auf den heutigen Stand der Wissenschaft in diesen Dingen, auch einem Traud Wichtigkeit beizumessen. Wie betwiefen wurde, gibt es Wahrträume. (Fortsetzung folgt.)

Durch diesen Auftrag bekommt die daniederliegende Blaener Spigenindustrie einen beachtenswerten Auftrieb. Das Abgeben ist eine Miete aus Luft- und Kalkspige. Etwa 100 Spigenhersteller wurden mit Aufträgen bedacht. Maschinen dürfen bei der Herstellung nicht verwendet werden.

* Das Ergebnis der Viehzählung vom 5. Dezember für den Kreisland Oldenburg weist einen Viehbestand von 3 188 990 Stück Vieh auf gegen 3 018 432 Stück nach der Zählung vom Dezember 1932. Viehhaltende Haushaltungen wurden festgestellt: 76 950 (74 474), davon Schweinehalter 56 095 (56 815), Rindviehhalter 41 268 (40 982). Im einzelnen ergab die Viehzählung: Feder- und Rindvieh: 410 633 (390 461) Stück, Pferde: 52 735 (51 702), Schafe: 19 627 (16 448), Ziegen: 19 084 (18 238) Stück, Bienevölker: 24 766 (21 047).

§ Oldenburgs land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Nach der im vergangenen Jahre vorgenommenen Zählung der landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich in Oldenburg deren 43 585, die mehr als 1/2 Hektar Bodenfläche bearbeiten. Davon hatten 2916 Landstellen eine Größe von 0,51 bis 1 Hektar, 5222 Landstellen eine Größe von 1 bis 2 Hektar, 9585 Landstellen eine Größe von 2 bis 5 Hektar, 8100 Landstellen eine Größe von 5 bis 10 Hektar, 5284 Landstellen eine Größe von 10 bis 20 Hektar, 1307 Landstellen eine Größe von 20 bis 50 Hektar, 222 Landstellen eine Größe von 50 bis 100 Hektar, 42 Landstellen eine Größe von 100 bis 200 Hektar, 5 Landstellen eine Größe von 200 bis 500 Hektar, 5 Landstellen eine Größe von 500 bis 1000 Hektar und 10 Landstellen eine Größe von mehr als 1000 Hektar. Zum Vergleich mit dem Reich seien folgende Angaben gemacht: Im Deutschen Reiche gab es insgesamt 3 039 419 Landstellen, darunter 359 660 mit 0,51 bis 1 Hektar, 474 931 mit 1 bis 2 Hektar, 785 177 mit 2 bis 5 Hektar, 617 836 mit 5 bis 10 Hektar, 449 108 mit 10 bis 20 Hektar, 265 350 mit 20 bis 50 Hektar, 54 415 mit 50 bis 100 Hektar, 16 163 mit 100 bis 200 Hektar, 10 390 mit 200 bis 500 Hektar, 3880 mit 500 bis 1000 Hektar und 2509 mit mehr als 1000 Hektar Grund und Boden.

* Neuenfelde. Noch nie ist unsere Volksbücherei so fleißig benutzt worden wie in diesem Winter. Bedauerlich ist es nur, daß sie mit der Zeit nicht Schritt gehalten hat, es fehlte das nötige Geld zum Ergänzen von neuen Büchern, besonders von nationalsozialistischen Schriften.

* Brake. Dachdeckermeister Th. Jellen sen. konnte bereits am 23. Mai vorigen Jahres sein 50jähriges Meister- und Geschäftsjubiläum begehen. Zu seinem 74. Geburtstag am 6. Januar wurde ihm durch Dipl.-Ing. Ing. Jilhardt aus Oldenburg in Anwesenheit des Vorstandes der Dachdeckerinnung und der Braker Dachdeckermeister in Anerkennung seiner Verdienste um das Handwerk von der Handwerkskammer zu Oldenburg der Ehrenmeisterbrief überreicht. Seit langen Jahren ist Jelle Obermeister der Dachdecker-Innung und hat sich um diese sehr verdient gemacht. Dem Braker Schützenverein gehört er lange Jahre als Mitglied an; er erweist sich noch großer körperlicher und geistiger Frische. Diese Ehreung war eine große Ueberraschung für ihn, zu der er sich sehr gefreut hat.

* Nordenham. Dem Generalmeritorientierten Gustav Lefebvre in Wexen, Führer der Vereinigung ehemaliger 19. Dragoner in Nordenham wurde vom Ehrenvorsitzenden des Waffenregiments der deutschen Kavallerie, Generaloberst von Einem, für besondere Verdienste im Dragoner-Bereich und Waffenergänzung das Madonnen-Ehrenkreuz 1. Klasse verliehen. Die hohe Auszeichnung wurde dem Vereinsführer am 1. Weihnachtstage überreicht.

* Nordenham. Der Inhaber eines hiesigen Geschäfts, der Anfang Januar seine Zahlungen eingestellt hat, wurde zur Anzeige gebracht, weil er seit Ende Juli für drei Gehilfen die Beiträge zur Krankenkasse nicht gezahlt und die Marken für die Invalidenversicherung nicht geklebt hat, obwohl er die Abzüge vom Arbeitslohn machte. Der Inhaber, der seinen Wohnsitz in Oldenburg hat, wird sich nun wegen Betruges zu verantworten haben.

* Oldenburg, 9. Januar 1934. Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Zu ch t u n k u v i e h m a r k t. Auftrieb: 94 Stück Großvieh, darunter 8 Kälber.

Es folgten:
hochtragende Kühe 1. Qualität . 360—390 RM
" " 2. Qualität . 270—350 "
" " 3. Qualität . 200—260 "
tragende Kühe 1. Qualität . 270—290 "
" 2. Qualität . 190—260 "
gütige Kühe . 110—210 "
Zuchtkühe (bis 14 Tage alt) . 10—25 "

Ausgesuchte Tiere vereinigt über Notiz.
Marktverlauf: Im allgemeinen ruhig, beste Kühe gesucht.

§ Oldenburg. Kramermarkts-Mißstimmung erregten am 6. Oktober der 1906 in Münster geborene Arbeiter Felix Gerrich und der aus Bochum stammende 21jährige Arbeiter Fritz Lahme im Weinhaus Gertrich an der Achterstraße zu Oldenburg. Obwohl ihnen von der Garberobentraube bedeutet war, daß wäre hier kein Vokal für sie, da sie dort doch kein Bier erhalten könnten, traten sie dennoch ein und verlangten solches. Darüber wurden sie jedenfalls ärgerlich. Sie ließen sich zwar je ein Glas Wein verabfolgen, stürzten aber anbauend die Kramermarktsmischung. Als sie sich nicht entfernen wollten, wurde die Polizei zu Hilfe gerufen. Als zwei Polizeibeamte auf der Bildfläche erschienen, ergingen sie sich in Beleidigungen und wüsten Schimpfereien, so daß ihre Eskortierung nach der Wache erfolgen mußte. Nun legte G. den Beamten tätlichen Widerstand entgegen, während L. allerhand Drohungen ausstieß. U. a. rief er, dafür sorgen zu wollen, daß sie ihren blauen Rock ausziehen müßten. Der Angeklagte G. ist wegen Beamtenebeleidigung und Körperverletzung verurteilt, während L. noch nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten war. Das Urteil lautete, entsprechend dem Antrage, gegen G. auf 6 Wochen Gefängnis und gegen L. auf 50 RM Geldstrafe. — Hintergehung des Wohlfahrtsamtes. Der 1904 geborene Arbeiter Fritz de Freese verschwieg dem Wohlfahrtsamte

gegenüber, daß seine Frau in einem Zeitraum von etwa einem halben Jahre einen Verdienst von reichlich 130 RM gehabt habe. Infolgedessen erhielt er mehr an Unterstützung, als ihm zugefallen haben würde für den Fall, daß er die Wahrheit gesagt hätte. Antrag 3 Wochen Gefängnis. Der Angeklagte wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt, ersetzbar durch Strafaufsicht bis 1. Januar 1937. Er hat jetzt wieder Arbeit bekommen und ist im übrigen unbestraft.

§ Oldenburg. Im Alter von 72 Jahren starb hier der Kirchenrat Daniel Ramsauer. Er gehörte der Familie an, deren Vorfahr ein Mitarbeiter des allbekanntesten Schulmannes Pestalozzi in der Schweiz war. Auch der Verstorbene genoss ein besonderes Ansehen. Er war bis vor wenigen Jahren 40 Jahre lang Pfarrer in Dederdorf, der einzigen auf dem rechten Weserufer gelegenen oldenburgischen Gemeinde. Viele Jahre gehörte Ramsauer der Landes Synode an und mußte dort auf kirchenpolitischen Gebieten seiner Ansicht erfolgreich Nachdruck zu verleihen. In Dederdorf verfaßte er die „Chronik von Landwirtschden“. Lange war er Mitglied und Mitarbeiter des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern und mußte dessen Zintresse durch tiefgründige und lebenswerte Beiträge auch in größeren Zeitschriften zu fördern. — Die Nachricht vom dem in Hofstod erfolgten Ableben des 82jährigen früheren Generalintendanten des Großherzoglich Oldenburgischen Hoftheaters von Madots-Milulitz hief hier Erinnerungen wach an die Zeit, als noch der 1900 verstorbenen Großherzog Nikolaus Friedrich Peter über Oldenburg regierte. Damals war das jetzige Landesheater Hoftheater und erhielt erhebliche Zuwendungen aus dem Privatvermögen des Landesfürsten. U. R. wurde im Jahre 1895 von Karlsruhe, wo er Major a. D. war, nach Oldenburg berufen und erzeute sich bald großer Beliebtheit und Wertschätzung. Er blieb auch nach dem Tode des Großherzogs in seiner Stellung und mußte diese verlassen, als die Revolution ihn dazu zwang. Dann verzog er nach Hofstod, um in der Nähe seiner 4 dort bzw. in der Umgegend wohnenden verheirateten Töchter sein glückliches Familienleben forschen zu können. Er wurde Ehrenmitglied des Deutschen Bühnenvereins. Sein ganzes Leben hindurch mußte er jegliche Kunst mit seinem Verständnis zu fördern, er selbst betätigte sich mit Erfolg in verschiedenen Kreisen der Kunst, machte jedoch keinerlei Aufsehen davon. Oft und gerne erinnerte er sich in seinen letzten Lebensjahren einer Reise im Auto von Hofstod nach Rastede zum Besuch des Großherzogs Friedrich August, den noch einmal zu sehen ein von ihm oft ausgesprochenen Wunsch war. Von der Güte des Verstorbenen wissen besahnte, noch lebende frühere Mitarbeiter des Hoftheaters mit dankbarer Anerkennung zu berichten.

* Wemtdorf. In der Nacht zum Sonnabend sind von der Fernspreitleitung 400 Meter 1,5 Millimeter starker Bronzebrach geflohen worden, so daß die Fernsprechanstalt unterbrochen wurden. Der Frevel muß um Mitternacht ausgeführt worden sein, da die Telefonzentrale Rastede Störungen der betreffenden Leitungen um diese Zeit bemerkt hat. Der Täter ist an einem Wast hochgeklert, hat mit einer scharfen Zange von den zehn Leitungsdrähten sieben durchgeschnitten und beim nächsten Wast die auf der Erde liegenden Drähte in Reichhöhe abgegeschnitten.

* Altfrieden. Durch die unverantwortliche Geschäftsführung des seinerzeitigen Rentanten der Kasse, Peters, sind der Spar- und Darlehnskasse Verluste in Höhe von 120 000 RM entstanden, wofür der alte Vorstand und Aufsichtsrat haltbar gemacht werden sollten. Beim Landgericht Oldenburg ist bereits eine Klage zunächst für den Betrag von 60 000 RM eingereicht, obwohl man andererseits eine gütliche Regelung verfolgte. Am Sonnabend hatte nun eine außerordentliche Generalversammlung darüber zu befinden, ob der Weg der gütlichen Einigung weiter beschritten werden soll. Es entwickelte sich eine rege Aussprache, die erkennen ließ, daß wenig Neigung besteht, die alten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder regreßpflichtig zu machen, zumal die Projekthoffen weit über 20 000 RM betragen dürften. Direktor Strodthoff von der Landwirtschaftsbank Oldenburg betonte, daß der frühere Rentant Peters die Spar- und Darlehnskasse als seine Privatbank betrachtet habe, und die großen Verluste kämen auf das Konto Peters. Den früheren Vorstandsmitgliedern könne man keinen Vorwurf machen. Er wies weiter auf die Gefährlichkeit einer Regreßklage hin. Schließlich wurde ein Antrag mit 96:40 Stimmen angenommen, die Klage aufzugeben und die Sache niederzulegen.

* Döllingen. Auf Beschluß des Gemeinderates wurden nach der letzten Viehzählung die Viehbestände von Gemeinderatsmitgliedern nachgezählt. Im allgemeinen war sehr ehrlich und wahrheitsgetreu angegeben worden. Einige haben es sich aber doch nicht verkneifen können, wieder zu „mögeln“, trotzdem dieser Beschluß des Gemeinderates bekannt war. Nach Möglichkeit soll von einer Bestrafung abgesehen werden, wenn diese Volksgenossen einen beachtlichen Betrag der Winterhilfe zur Verfügung stellen.

* Bremen. Auf Betrug ging ein unbelasteter Reisender aus, der an verheirateten Einwohnern in Gröden Parfüm zu mäßigem Preis verkaufte. Als später ein Käufer die Flasche öffnete, bemerkte er, daß sie statt des Parfüms eine grünliche, felsenähnliche Flüssigkeit enthielt. Leider konnte der betrügerische Reisende noch nicht dingfest gemacht werden.

* Bremen. Ein junger Mann aus Delmenhorst, der am Montag zu Besuch in Bremen weilte, wurde in dem späteren Abendstunden am Steintor von dem Führer eines Personkraftwagens nach dem Weg nach Osnaabrück gefragt und aufgefordert, in den Wagen einzusteigen, eine kurze Weststrecke mitzufahren und den Weg zu weisen. Der junge Mann folgte dieser Aufforderung, und die Fahrt ging dann durch die Nischhofstraße—Kornstraße zur Stadt hinaus — bis Osnaabrück. Auf die Proteste des jungen Mannes — schon in Bremen — nicht weiter mitfahren zu wollen, hielt der Wagenführer nicht an, sondern fuhr immer weiter in die Nacht hinein. Erst in Osnaabrück sah er sich auf eine Notausrede des jungen

Mannes zum Halten genötigt. Dieser stieg dann aus, aber das Auto fuhr auch schleunigst davon und der junge Mann trat dann am Dienstag die Rückreise an. Der Kraftwagen trug das Zeichen B, der Fahrer sprach gebrochen Deutsch, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich vielleicht um einen Werber der Fremdenlegion gehandelt hat, der sein Opfer auf die Art und Weise zu entführen hoffte.

* Bremerhaven. In der Nähe des Weserferuerschiffes sprang vom Hagapadamer „Newport“ ein Passagier der 3. Klasse polnischer Staatsangehörigkeit in selbstmörderischer Absicht über Bord. Das Suchen mit dem Rettungsboot blieb ohne Erfolg. Es wurde nur der Gut des Ertrunkenen gefunden.

* Bremerhaven. Der 56 Jahre alte Geizer Otto Stiller war seit 1931 viermal wegen Bettelns bestraft, ferner bezog er Wohlfahrtsunterstützung und verstand es auch, für einen Prozeß einen Armenschein und Armenrecht in Anspruch zu nehmen. Aber als er ein zweites Mal auf Armenschein klagen wollte, kam sein Scheinleben zur Aufklärung. Es stellte sich heraus, daß Stiller auf der Bremerhavener Sparkasse ein Guthaben von 9976,83 RM hatte, daß er dann schleunigst auf einen anderen Namen übertragen ließ, damit die Polizei nicht merken sollte, wie vermögend der „arme Stiller“ war. Ferner wurde ermittelt, daß Stiller bei anderen Sparstellen im Binnenlande Aufwertungskonten besitzt und ein Grundstück in Westfeme im Werte von 8000 RM sein Eigen nennt. Der Vorsitz der des Gerichts, vor dem sich Stiller jetzt wegen Betruges und Betrugsversuchs zu verantworten hatte, bemerkte, daß der Angeklagte über mehr Geld verfüge, als die amtierenden Gerichtspersonen zulassen. Stiller stellte sich in der Verhandlung so bloß an, daß das Gericht beschloß, ihn auf seine Kosten auf seinen Geisteszustand unterlegen zu lassen.

* Norden. Der wegen Heiratschwindel in Emden festgenommene und in Norden wohnhafte Kaufmann Bruns wurde, nachdem er vom Amtsgericht entlassen war, durch die hiesige Polizeiverwaltung erneut verhaftet. Bruns stand im Verdacht, seinen Lebensunterhalt als Betrügler zu bestreiten. Dieser Verdacht wurde bestätigt durch die Vernehmung von zwei Landwirten aus Burhave. Ferner hat Bruns von einem Landwirt im Laufe eines Jahres 11 000 RM und von einem anderen Landwirt 5000 RM erschwindelt. Diese Beträge hat er bis auf einen kleinen Rest verbraucht. Er ist wegen Betruges verhaftet und verurteilt.

Bekanntmachung der NS-Volkswohlfahrt

Wie uns von der Gauverwaltung der NS-Volkswohlfahrt mitgeteilt wird, findet am Sonnabend, dem 13. Januar, ab 16 Uhr bis Sonntagmorgen eine erstmalige Amtswaltertagung der NSV in Oldenburg i. O. statt.

Nähere Mitteilungen gehen den Kreiswaltern zu. Auf der Tagesordnung stehen Organisations- und Schulungsfragen der NS-Volkswohlfahrt, die die kommende Arbeitseinstellung und den Aufbau der Sozialarbeit zunächst äußerlich umreifen sollen.

MAGGI'S
Fleischbrüh-Würfel
jetzt: 3 Stück 10,-

Zahn-arzt Wagner
Sprechstunden in Elsfleth
9—12.
Montags u. Donnerstags
9—12, 3—6 (ganztägig).
Gesucht zu Mal ein tüchtiger
Maurerlehrling
mit guten Schulkennnissen
Rud. Janßen
Fernruf 353

Zu kaufen gesucht gut erhaltene
Husziehtisch
Nachzutr. in der Geschäftsstelle
Suche 35 Fiemer
Dachreith
per Kasse. Preisangebot an
Heinrich Hagen
Lohe bei Barßel i. O.
Zum 1. März
Oberwohnung
zu vermieten
Schelpien
S. W. E.
27. Januar Bordfest

Die Turnerinnen turnen heute abend wieder
Zur Teilnahme an der Kundgebung des Ringes Oldenburg Bauwirte am Donnerstag, dem 11. d. M., 8 1/2 Uhr abends, im „Tivoli“, werden die Mitglieder der unterzeichneten Verbände hierdurch aufgefordert.
Der Stahlhelm V. d. Fr., Ortsgruppe Elsfleth Elsflether Kriegerverein
Tivoli-Lichtspiele
Sonntag: „Morgenrot“
Brigade Ehrhardt im Verbands der 95
Verbandsgruppe Oldenburg
Am 20. Januar 1934 findet die
Reichsgründungsfeier

in gewohnter Weise im „Lindenhof“ zu Elsfleth statt. Wir laden schon jetzt die Bevölkerung Elsfleths hierzu herzlich ein